

Ämtliche Bekanntmachungen.

(Die amtlichen Bekanntmachungen werden, soweit sie nicht von den Behörden unmittelbar ausgehen, von den Verwaltungen einzureichen.)

Wasserbenutzungsanlagen betreffend.

Rachstehende Bekanntmachung wird mit dem Anheimgenben in Erinnerung gebracht, mit der Anmeldung der Wasserbenutzungsanlagen schon jetzt zu beginnen.

Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, 21. Juli 1910.

Am 1. Januar 1910 treten mit dem Wassergesetz vom 12. März 1909 auch die in § 50 deselben enthaltenen Vorschriften über die Wasserbücher in Kraft.

Nach § 17 Ziffer 1 der zum Wassergesetz gehörigen Ausführungsverordnung vom 20. September 1909 sind in die Wasserbücher auch diejenigen am 1. Januar 1910 bestehenden Wasserbenutzungen einzutragen, die spätestens am 31. Dezember 1908 begonnen haben und nach § 49 Absatz 1 und 5 des Gesetzes als im Sinne des Wassergesetzes erlaubte Benutzungen gelten.

Die königliche Amtshauptmannschaft wird diese Wasserbenutzungen, soweit sie ihr amtlich bekannt sind, und kein sonstiger Hinderungsgrund entgegensteht, auch ohne Antrag der Beteiligten in das Wasserbuch eintragen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß nach § 51 des Wassergesetzes derjenige, der am 1. Januar 1910 ein fließendes Gewässer in der in § 49 des Gesetzes bezeichneten Weise benutzt, dies innerhalb einer Frist von zwei Jahren der königlichen Amtshauptmannschaft zur Eintragung in das Wasserbuch anzuzeigen und das tatsächliche Bestehen der Benutzung, soweit es der Behörde nicht schon bekannt ist, durch Zeugnisse der Ortsbehörden oder in anderer Weise glaubhaft zu machen hat.

Wird die angemeldete Wasserbenutzung nicht oder nicht genügend glaubhaft gemacht, so kann die königliche Amtshauptmannschaft nach § 51 Absatz 2 des Gesetzes auf Kosten des Verpflichteten eine Auskunft der Ortsbehörde herbeizuleihen und die sonst etwa nötigen Erörterungen anstellen.

Im Interesse der glatten Durchführung des Wassergesetzes und zur vollständigen Ausschließung von Schädigungen der Beteiligten möchte die königliche Amtshauptmannschaft den Wasseranliegern und Inhabern von Wasserrechten dringend empfehlen, durch Einsichtnahme des bei den Ortsbehörden aufbewahrten Gesetzes und Verordnungsblattes vom Jahre 1909 (Seite 277 ff. und Seite 527 ff.) mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung sich bekannt zu machen.

Auf die Strafbestimmung in § 166 Ziffer 4 des Wassergesetzes wird besonders aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Herr Abraham Benjamin Hehlert in Obersachsenfeld beabsichtigt, dicht unterhalb der Einmündung des Friedrichs Mühlgraben Untergraben im Beierfelder Dorfbach in Obersachsenfeld ein Behr einzubauen, um Wasser in einer Rohrleitung seiner Fabrik einzuleiten und dort mittels Rades auszunutzen. Nach Ausnutzung soll das Wasser dem Wuhingischen Betriebsabgraben der sogenannten roten Mühle zugeleitet werden.

Was weitere ist aus den hier ausliegenden Unterlagen zu erfahren.

Etwasige Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei Verlust binnen vierzehn Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen.

Schwarzenberg. Königliche Amtshauptmannschaft.

Berliner Brief.

(Nachdruck verboten.)

(Die Ungunst des Wetters. — Die reinste Freude. — Die Schlafabrechnung. — Die guten Leute aus Halensee. — Der Käse im Lunapark. — Die gemorgelten Autos. — Parte Strafen für Eisenbahnwaggler. — Das Komodorum auf der Stadtbahn. — Mangel an Schulleuten. — Magistrat und Alkohol.)

Wenn es nicht einigermaßen geschmacklos wäre, den ganzen Inhalt eines Briefes auf die Witterung zu stützen, könnte man tatsächlich spaltenweise über die Ungunst des Wetters und den Folgen dieser so gar nicht sommerlichen Erscheinung schreiben. Es soll daher zum Trost aller Nichtberliner und aller Berliner, die zurzeit nicht in Berlin sind, festgestellt sein, daß wir gegenwärtig unter einem mehr oder minder andauernden

Wandrogen zu leiden haben, der alle Gartenfeste, Picknicks im Freien und italienischen Nächte zunichte werden läßt. Da nun die reinste Freude die Schandenfreude sein soll, so können die Ferienreisenden, die ebenfalls verregnet sind, auf die klugen Berliner herabsehen, die glauben, besonders klau zu sein, wenn sie unter solch an launischen Barometerverhältnissen erst gar nicht den Fuß über die heimatische Schwelle setzen. Umgekehrt können natürlich auch die Berliner überlegen sich freuen, weil sie in die Unwirklichkeit der Sommerfröhe sich erst nicht gewagt haben, da sie ja dieselbe Gesichts in Grün auch in der englischen Heimat haben können. Wer recht hat, wird natürlich erst dann entscheiden werden können, wenn die Schlafabrechnung unter den Urlaubstrich gemacht werden kann. Dann wird man sehen, wieviel man Plus hat und wieviel Minus, und so kann man eventuell ein sich ergebendes Guthaben feststellen. Bis dahin wird man am besten tun, ein viellecht schon im Geiste feststehendes Verdammungsurteil sich zu verlagern, denn man kann ja schließlich nicht wissen, wie am Ende es doch noch kommt.

Das, sollten auch die guten Leute aus Halensee bedenken, jenem waidreichen Borort von Berlin, der übrigens so dicht an Berlin heranreicht, daß man eigentlich gar nicht mehr von einem Borort sprechen kann. Besagte Halensee haben nämlich gegen den Luna-Park, den größten Vergnügungspark, den Berlin je gehabt hat (bis auf die selbige Gewerbeausstellung), Protest erhoben, weil dort ein solcher Bärm gemacht wird, daß die ruhebedürftigen guten Leute in der Nacht nicht schlafen können. Mit Nachzettel wird natürlich die Stunde zwischen 11 und 12 bezeichnet, in der im Lunapark selbstverständlich noch der lebendigste Trubel herrscht. Der Opposition hat natürlich das Schelten und Beschwerden nicht viel genutzt. Die Polizei sah sich außerstande, das Irdischen im Lunapark zu unterdrücken, weil er doch nun einmal eine öffentlich konzessionierte Vergnügungstätte ist, und das einzige, was sie zur Milderung des Lärmes tun konnte, bestand darin, zu verfügen, daß die Autos in einer gewissen Entfernung aufgestellt werden mußten, von der das Getöse der Hüpen nicht bis in die Schlafzimmer der Halenseer Gekelute dringt. Der Ausgang dieses Streites erinnert zwar ein wenig an das Hohenberger Schießen, aber immerhin: der Halenseer Bürgerschaft ist ihr Recht geblieben, und im Lunapark darf weiter raddallert werden. Nur die Autos mit ihren störenden Hüpen haben ihre Zeit weg, sie müssen abseits von der Heerstraße stehen und dort auf Fahrgäste warten. Das macht aber schließlich nicht viel aus, die Schlämmer haben die Fahrgäste der Stadtbahn zu leiden, die sich drücken und stoßen lassen müssen, nur um mitzukommen, wenn sie Sonntags einen Ausflug machen. Die draconische Strafe, mit der das Gericht jüngst in einigen Prozessen zugriff in der Eisenbahndirektion entschieden hat, wird auch nicht dazu beitragen, die Sympathien für die Eisenbahnverwaltung zu vermehren. Es soll durchaus nicht als richtig hingestellt werden, wenn Fahrgäste, die im Besitz einer Fahrkarte 3. Klasse sind, die Abteile 2. Klasse benutzen, allein, wenn ist es so sehr zu verdienen, wenn er in der Hast und Eile bei dem Drängen, Schieben, Treten, Rufen und Anfeilen ein Abteil 2. Klasse aufmacht und schnell hineinspringt, nur um noch schnell ein Plätzchen zu erobern. Die Sünder, die dabei ertappt worden sind (bei der letzten Razzia) wurden mit Freiheitsstrafen belegt, eine Härte, zu der die Eisenbahnverwaltung, die selbst so wenig für die Bequemlichkeit des Publikums tut, wahrlich keinen Grund hat. Denn nimmt man es genau, so züchtet die Verwaltung der Eisenbahnen erst die Uebertretungen, denn der Berliner wird hier nur in Notfälle mögeln, und er denkt gar nicht daran, den Fiskus um einen Groschen zu betrügen. Er ist ja sowieso froh, wenn er mit den Behörden keine Schere hat, und er vermeidet daher alles, was ihn in diese Verlegenheit bringen könnte.

Natürlich handelt es sich dabei immer um das ankündigende Bürgerturn. Die Roudgemente, die selber seit einiger Zeit wieder ihre Herrschaft auszuüben suchen, werden sich auch nicht durch Haft oder Gefängnis von dem bösen Tun abshrecken lassen. Leider macht sich dieses Komodorum auch in der Stadtbahn in erschreckender Weise bemerkbar. Es vergeht wohl kein schöner Sommer Sonntag, an dem nicht darüber bitter zu klagen wäre. Diese räuberischen, oft halbwillkürigen Bengels bilden nachgerade eine Plage für die Ausflügler, da diese in der unverschämtesten Weise belästigt und beschimpft werden. Es ist nicht selten, daß ankündigende Frauen auf der nächsten Station aus dem Abteil flüchten, nur um nicht mehr Zeugin der widerlichen Szene zu sein, und lieber auf der Station den nächsten Zug abzuwarten, ehe sie in der Gesellschaft mitfahren. Sieht man sich nach polizeiliche Hilfe um, so findet man natürlich keinen Schutz.

Die Bahnbeamten, die zwar Vollgewalt haben, sind so stark auf den Stationen in Anspruch genommen, der Zug hält zudem so kurze Zeit, daß an eine Stillsetzung der Uebelthäter nicht zu denken ist. Vielleicht würde es sich empfehlen, uniformierte Beamte zu postieren, damit diese gegebenenfalls sofort einschreiten könnten. Aber bei unserem chronischen Mangel an Schulleuten ist wohl vorläufig an diesen Ausweg nicht zu denken. Es fällt erschwerend ins Gewicht, daß jene Stadtbahnunholde, vom Alkoholgenuss berauscht, vernünftigen Vorstellungen durchaus nicht nur nicht zugänglich sind, sondern noch ausfallender werden, je höflicher man sie um Ruhe erlucht.

Der böse Alkohol! Er hat übrigens auch dem hochblühenden Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt Veranlassung gegeben, eine Kundverfügung zu erlassen. Es wurde nämlich gesagt, daß die Beamten der Stadt zum Frühstück in den getragenen Räumen des Rathhauses übermäßig Alkohol in Form von Bier genossen. Unser Oberbürgermeister setzte sich darauf flugs hin und erließ ein Schreiben, in dem er die Beamten mahnte, sehr mäßig zu sein, und nur als Ausnahme das Glas Bier (oder zwei) gelten ließ, wenn die vorhandene Konstitution dringende den Genuß von Bier erheischt. Diese Konstitution und dieses dringende sind nun sehr behnbare Begriffe, und wer glaubt, zu seinen belegten Stullen zwei Flaschen Bier trinken zu müssen, wird das sicher mit seiner natürlichen Veranlagung zu begründen wissen. Man sieht aus diesem Vorgang, daß auch der Magistrat, Bürger- oder Oberbürgermeister um die Beamten noch besondere Sorgen haben, als die, der Bürgerschaft möglichst wenig Steuern abzunehmen. A. Silvius.

Neues aus aller Welt.

* Kaiser Wilhelm auf der Nordlandsfahrt. Der Kaiser arbeitete am Sonntag in Molde an Bord der Hohenjoller bis 6 Uhr und begab sich dann auf die Höhe oberhalb Molde, wo das Abendessen eingenommen wurde. Das Wetter brachte am Sonntag wie auch gestern Sonnenschein. Gestern vormittag begab sich der Kaiser zu der in Molde üblichen Mannschafstorgetta. Das Frühstück wird auf der Westfalen eingenommen. An Bord ist alles wohl.

* Professor Oshausen in den erblichen Adel verhehrt. Dem Geheimen Medizinalrat, Professor Dr. Oshausen, Direktor der königlichen Universitätsfrauenklinik in Berlin ist vom Kaiser der erbliche Adel verliehen worden. In der Urkunde, die dem Gelehrten durch das Kultusministerium zugestellt wurde, heißt es, daß er wegen seiner Verdienste um die medizinische Wissenschaft, namentlich auf dem Gebiete der Frauenheilkunde, den Adel erhalten habe. Bekanntlich legt Prof. v. Oshausen sein Lehramt am 1. Oktober nieder.

* Mauras Befinden ist ausgezeichnet. Er ist, einer Meldung aus Madrid zufolge, völlig wieder hergestellt. Die Wunden heilen rasch zu. Der Attentäter befindet sich noch in strenger Einzelhaft, obwohl das Befinden eines Komplottes unwahrscheinlich ist. Cosa meint, seinem heftigen Charakter entsprechend, den Entschluß erst im letzten Augenblick gefaßt zu haben. Man nimmt an, daß die gerichtliche Untersuchung bald beendet sein wird.

* Ein Presseangriff auf Roosevelt und Taft. Die Newyorker World veröffentlicht einen scharfen Angriff auf Roosevelt und Taft. Beide Präsidenten hätten die beiden Regierungsjachten Mayflower und Solph als Privatjachten betrachtet und vollkommen für ihren eigenen Gebrauch verwendet. Roosevelt habe sich an Bord der Mayflower einen Baderaum für 40000 Mark einrichten lassen. Die Kosten müßte der Staat tragen. Taft kreuzt gegenwärtig mit der Mayflower an der Küste Marines und bewirkt gleichfalls auf Staatskosten seine Freunde und seine ganze Familie an Bord. Die World erklärt diese Verwendung der Regierungsjachten für ungesetzlich. Fünf Jahre hindurch hätten die Schiffe an keinem Manöver der Flotte teilgenommen. Ihre Erhaltung während dieser Zeit habe über 800000 Mark gekostet.

* Fernbeben. Am Sonntagmorgen 4 Uhr 39 Minuten 95 Sekunden wurde in Laidach der Beginn eines Fernbebens aufgezeichnet. Das Maximum von 1,5 Millimeter war um 6 Uhr 29 Minuten, das Ende um 8 Uhr 46 Minuten. Die Herdbifferenz betrug 7000 Kilometer.

* Große Schadenfeuer. Zwei große Schadenfeuer brachen in Jägerndorf und Groh-Barzellee beim Hornberg (Provinz Posen) aus. In Jägerndorf brannte die erst vor einem halben Jahre erbaute Dampfmahle von Krüger nieder. Die ganze Mühle mit den aus mehreren hundert Jentnern be-

Altweiberkommertag, die Luft von jener Klarheit, die dem September eigen ist. Leise flogen Spinnwebfäden hin und her, und der Garten prangte im bunten Herbstlaube.

„Ja gern,“ entgegnete Klara freundlich, „ich würde mich sehr freuen, die Gegend kennen zu lernen; ich finde es herrlich auf dem Lande.“

„So waren Sie früher nie dort?“ fragte Karl-Detleff.

„Ach nein! Ich kenne nur die Stadt, immer habe ich mir gewünscht, einmal ganz auf dem Lande zu leben.“

„Aber würden Sie denn nicht die rauschenden Vergnügungen Berlins vermessen?“ fragte der junge Offizier erstaunt.

Sie hob den Kopf und sah ihn freimütig an.

„Ich liebe sie nicht,“ sagte sie, „sie wirken auf die Dauer ermüdend auf mich, ach! und ich fürchte, mir steht diesen Winter harte Arbeit vor. Die Eltern wünschen, mich in die Welt einzuführen, ich soll Gesellschaften und Bälle besuchen und mache mir so wenig daraus.“

„Sie nennen Arbeit, was anderen jungen Damen Ihres Alters Lebensgenuss ist. Meine jüngste Schwester Broni kann es gar nicht erwarten, nach Wien zu kommen, wohin sie mit den Eltern zur Saison soll. Aber allerdings, Sie sind sehr verschieden voneinander. Broni wird in diesen Tagen siebzehn und Sie,“

„Stoße er vorlegen.“

Sie halten mich wohl für viel älter?“ fragte Klara, „ich bin auch erst siebzehn Jahre alt.“

Sie lächelte zum ersten Male fröhlich, und ihr Gesicht gewann sehr dadurch.

„Sie ist ein gutes Tierchen,“ dachte Karl-Detleff, und diese Ansicht behielt er bei.

„Am des Himmels willen, laß den halben Wagen anspannen,“ sagte Broni, als ihr Sohn von der Spazierfahrt sprach, „was soll ich mit der Gerber anfangen?“ Onkel Runz muß auch mit und sie unterhalten, ich weiß nicht mehr, was ich mit ihr reden soll. Von Moden versteht sie nichts, Wien kennt sie nicht und laßt nur Berlin, und alle Augenblicke prahlt sie mit ihrem Gelde.“

Onkel Runz und Frau Gerber schleppten sich durch eine gequälte Unterhaltung. Der alte Herr dachte voller Sehnsucht an sein stilles Zimmer, seine Pgarre und den interessanten Pergamentband, aus dem er höchst wichtige Daten für die Geschichtsgeschichte der Freiherren von und zu Recklinghausen entnehmen wollte. Seit Jahren schrieb Onkel Runz an diesem Werk, das er später herausgeben wollte, seiner Ansicht nach würde es nicht schwer fallen, einen Verleger zu finden, der ihm ein großes Honorar zahlen mußte.

„Sie fahren mit, Vetter,“ befahl Frau Veronika, „keine Widerrede, ich bitte sehr.“

So half denn Runz den Damen in den Wagen und setzte sich mit scheinbar fröhlichem Gesicht ihnen gegenüber auf den Rücksitz, innerlich schäumte er vor Wut.

„Bitte, gnädiges Fräulein, wollen Sie nicht neben mir auf den Bod kommen, man übersteht von hier aus besser die schöne Gegend.“

Karl-Detleff reichte Klara die Hand. Im nächsten Augenblick sah sie auf dem lustigen Sitz neben dem Kurzerplatz. Heute sah die Tochter des Bankiers in dem einfachen Promenadenkleid viel vornehmer aus, ein Strohhut mit schwarzer Straußenfeder bedeckte ihr Haar das in seiner reichen, dunklen Fülle schlichte frisiert war. Auch der viele Schmuck fehlte zu des Leutnants heiterer Freude.

„Wollen Sie nicht zu kuschleren versuchen?“ fragte Karl-Detleff, als die Pferde im schlanken Trab über die Landstraße dahinschliefen, „sehen Sie, so macht man es.“

Er gab ihr die Weinen in die Hand und unterwies sie in der richtigen Führung. Es machte Klara Spaß, und sie war voll Eifer dabei, errödete bei seinem Lob und auf seine Worte. Das Gespräch kostete nicht, sie fanden immer wieder ein neues Thema, das sie zu lebhaftem Gedankenaustausch anregte. Jetzt, wo die erste Befangenheit von Klara gewichen war, trat sie aus sich heraus und plauderte harmlos über allerlei, erzählte von ihrem Pensonsleben und den Freundsinnen, und schickte ihre kleinen Erlebnisse; ein Zug frischen Humors ging durch ihre Worte.

Wer fürs Gute wagt und freit, Stirbt nicht, weil sein Leben Im lebend'gen Guten lebt. Hermann Kings.

Die Starken und die Schwachen.

Roman von Herbert Kluntz. (Frei Frau G. v. Schlippenbach.) (8. Fortsetzung.)

Die frische Septemberrluft drang in ihrer Herzheit in das Zimmer Klaras, sie schloß das Fenster.

„Was fangen wir nur mit unseren Gästen an?“ fragte Frau Veronika zu derselben Stunde in heller Verzweiflung ihren Gatten.

„Ich finde sie noch schrecklicher, als ich noch deiner und Karl-Detleffs Beschreibung erwartet hatte. Wenn man doch wenigstens die Nachbarn einladen könnte, aber man kann es ihnen nicht gamuten, mit diesen Geldprogen zusammen zu sein.“

„Ja, liebes Kind,“ sagte der Freiherr achselzuckend, auf mich rechne nicht. Ich habe mit Gerber zu tun, er wünscht das Gut kennen zu lernen, ich werde mit ihm überall umherfahren. Laß doch Wilma kommen und dir bei der Unterhaltung der Damen helfen.“

„Wilma mit ihren ewigen Klagen und ihrer schlaffen Baune ist kein Ersatz für Broni, bei der alles Leben und Frische ist. Gleichwohl werde ich ihr telegraphieren, dann kann sie morgen nachmittag hier sein.“

„Wollen Sie nicht spazieren fahren, gnädiges Fräulein?“ fragte der Leutnant am anderen Tage.

Er stand neben Klara auf der Freitreppe, nachdem sie eine Tennispattie gemacht hatten. Der Tag war herrlich, ein echter